

Anlieferbedingungen für Dämmmaterial und Abfälle mit künstlicher Mineralfaser (KMF)

(Stand: Februar 2024)

Annahmezeiten und Ansprechpartner:

Zentraldeponie Ennigerloh

(Entsorgernummer E 570 51 312)

Westring 10, 59320 Ennigerloh

Mo. – Mi. 7:00 – 17:00 Uhr

Letzte Einfahrt 30 Minuten vor Ende der Annahmezeiten

Herr Thönes

Telefon: 02524 9307-462

Frau Freye

Telefon: 02524 9307-463

Entsorgungspunkt Ennigerloh (nur für Privathaushalte)

(Entsorgernummer E 570 55 334)

Westring 10, 59320 Ennigerloh

Mo. – Do. 8:00 – 16:30 Uhr

Fr. 8:00 – 11:00 Uhr

Herr Thönes

Telefon: 02524 9307-462

Frau Freye

Telefon: 02524 9307-463

Entsorgungspunkt Gütersloh (nur für Privathaushalte)

(Entsorgernummer E 754 74 042)

Carl-Zeiss-Straße 58, 33334 Gütersloh

Di. – Fr. 8:30 – 16:30 Uhr

Team Entsorgungspunkt

Telefon: 05241 9619-470

Mineralwolle-Dämmstoffe enthalten lungengängige Fasern, die Faserstäube „alter“ Mineralwolle (Produktionsdatum vor 1. Oktober 2000) sind als krebserzeugend einzustufen und als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

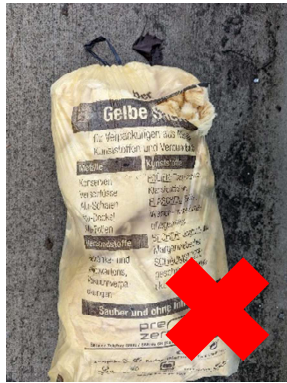
Zur Wahrung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Betriebsordnung gelten folgende Anforderungen:

- **Annahme von KMF nur verpackt in unbeschädigten, staubdicht verschlossenen Big-Bags, die den Anforderungen der TRGS 521 entsprechen.**
- **Maximale Größe der Big-Bags ist 1 m³.** Big-Bags größer als 1 m³ werden nicht angenommen.
- Unverpackte Mineralwolle wird nicht angenommen.
- Unbeschriftete, fehlerhafte Verpackungen wie z. B. Müllsäcke oder Gelbe Säcke werden nicht angenommen.
- Überfüllte, beschädigte oder offene Big-Bags müssen umverpackt werden. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer.
- In den Big-Bags dürfen keine Fremd- oder Störstoffe wie z. B. Bauschutt oder Metalle enthalten sein.
- Keine Annahme von Mineralfaserplatten mit KMF (Akustikdeckenplatte / Odenwaldplatte).
- Annahme gewerblicher Abfälle nur mit gültigem Entsorgungsnachweis und Begleitschein, Abfälle aus Privathaushalten nur in haushaltsüblichen Mengen.
- Die Big-Bags müssen so gepackt werden, dass sie vom Anlieferer selbstständig entladen werden können.
- Eine Verdichtung beim Verladen mit Bagger und/oder Radlader darf nicht zur Beschädigung der Big-Bags führen.
- an den oben genannten Annahmestellen können kostenpflichtig Big-Bags für Abfälle aus Privathaushalten erworben werden.

Beispiele fehlerhafter Anlieferungen:



falsche Verpackung



beschädigte und offene Verpackung



unverpackte Mineralwolle



Beispiele richtiger Anlieferungen:

